



100 BLITZSCHLAG

- 110 zündender Blitzschlag
- 111 ohne vorschriftsmäßige Blitzschutzanlage
- 112 mit vorschriftsmäßiger Blitzschutzanlage
- 120 nicht zündender Blitzschlag
- 121 ohne vorschriftsmäßige Blitzschutzanlage
- 122 mit vorschriftsmäßiger Blitzschutzanlage

200 SELBSTENTZÜNDUNG (Entzündung ohne Wärmezufuhr von außen)

- 210 in Luftatmosphäre
- 211 Heu, Grummet, Klee u.ä.
- 212 andere Pflanzenstoffe, Laub, Tannennadeln, Waldstreu, Tabak, Stroh aller Arten, Getreide, Samen, Ölfrüchte, Ölpressekuchen, Kleie, Rübenschnitzel, Treber
- 213 Brennstoffe, alle Kohlenarten, Ruß (nicht im Rauchfang)
- 214 verunreinigte Faserstoffe und Sägespäne (mit Firnis, Lackrückständen, Imprägnierungsmittel), Putzlappen, Gewebe, Baumwolle, Jute, Hanf, Flachs, Werg, Wolle, Zellwolle
- 215 Metalle, Dreh- und Bohrspäne, Schleifmüll, Kalium, Natrium und andere Alkalimetalle, Schwefeleisen, Zink, Kalzium, Leichtmetalle
- 216 Düngemittel, rein und in Mischungen
- 217 Chemikalien, Phosphor, Chlorate, Chlorsäure, Chromsäure, Nitroverbindungen, Salpetersäure, Per- und Superoxyde, Eisensulfid, Farb-, Lackrückstände, Pharmazeutika
- 220 in stark oxydierender Atmosphäre gefettete Sauerstoffventile und -leitungen, ölige Pressluftleitungen, Reaktionen in Produktionsvorgängen
- 290 Sonstige

300 WÄRMEGERÄTE (Anlagen und Geräte, deren Zweck die Erzeugung, Weiterleitung oder Abgabe von Wärme ist)

ausgenommen:

600 offenes Licht und Feuer

800 Kinderbrandstiftung, Brandstiftung

- 310 Anlagen und Geräte in welchen durch Verbrennung Wärme erzeugt wird
- 311 mit festen Brennstoffen betriebene Feuerstätten und deren Verbindungsstücke (Rauchrohre, Poterien, Rauchkanäle u.ä.)
- 312 mit flüssigen Brennstoffen betriebene Feuerstätten mit Rauchfanganschluss und deren Verbindungsstücke (Rauchrohre, Poterien, Rauchkanäle u.ä.)
- 313 mit flüssigen Brennstoffen betriebene Feuerstätten ohne Rauchfanganschluss
- 314 mit gasförmigen Brennstoffen betriebene Feuerstätten mit Rauchfanganschluss und deren Verbindungsstücke (Rauchrohre, Poterien, Rauchkanäle u.ä.)
- 315 mit gasförmigen Brennstoffen betriebene Feuerstätten ohne Rauchfanganschluss
- 316 Rauchfänge
- 317 Selchen
- 318 direkt beheizte Trocknungsanlagen unabhängig vom verwendeten Brennstoff, Körner-, Tabak-, Gras-, Holz- und Ziegeltrocknungsanlagen
- 320 Elektrische Wärmegeräte (Anlagen u. Geräte in welchen durch elektrische Energie Wärme erzeugt wird)
- 321 ortsfeste Wärmegeräte für die Raumheizung
- 322 transportable Wärmegeräte für die Raumheizung, Wärmestrahler, Heizlüfter, Ölradiatoren
- 323 Wärmegeräte für Kochzwecke, Elektroherde, Kochplatten, Warmhalteplatten, Tauchsieder, Grillgeräte, Frittiergeräte, Geräte für die Warmwasseraufbereitung
- 324 Bügelgeräte, Trocknungsgeräte (Wäschetrockner, Haartrockner u.ä.), Heizkissen, Heizdecken

- 325 Wärmegeräte für die Tieraufzucht, Brutapparate
- 326 Werkzeuge u. Apparate (Kleingeräte), LötKolben, Auftauapparate, medizinische u. wissenschaftliche Geräte
- 327 Trocknungsanlagen
- 330 Anlagen und Geräte, die ausschließlich zur Weiterleitung oder Abgabe von Wärme dienen
- 331 Anlagen für die Raumheizung mit gasförmigem Wärmeträger (Luft, Dampf)
- 332 Anlagen für die Raumheizung mit flüssigem Wärmeträger (Warmwasser, Öle)
- 333 indirekt beheizte Trocknungsanlagen unabhängig vom verwendeten Brennstoff, Körner-, Tabak-, Gras-, Holz- und Ziegeltrocknungsanlagen
- 390 Sonstige

400 MECHANISCHE ENERGIE

ausgenommen:

- 320 Anlagen und Geräte, in welchen durch elektrische Energie Wärme erzeugt wird*
- 800 Kinderbrandstiftung, Brandstiftung*
- 410 Reibung, Schlag -, Stoß-, Schleiffunken, Kompression
- 420 Verbrennungskraftmaschinen
- ausgenommen:*
- 620 Asche, Glut, Schlacke, Funken aus Verbrennungskraftmaschinen*
- 421 ortsfeste Verbrennungskraftmaschinen
- 422 bewegliche Verbrennungskraftmaschinen, z.B. Kraftfahrzeuge, Wasserfahrzeuge, Luftfahrzeuge und
- 430 Zusammenstoß und Aufprall von Verkehrsmitteln
- 490 Sonstige

500 ELEKTRISCHE ENERGIE

ausgenommen:

- 320 Anlagen und Geräte, in welchen durch elektrische Energie Wärme erzeugt wird,*
- 430 Zusammenstoß und Aufprall von Verkehrsmitteln*
- 800 Kinderbrandstiftung, Brandstiftung*
- 510 elektrische Leitungen
- 511 ortsfeste Leitungen samt Steck- und einfachen Schaltvorrichtungen
- 512 ortsbewegliche Leitungen samt Steck- und einfachen Schaltvorrichtungen
- 520 elektrische Betriebsmittel
- 521 Motoren aller Art, auch in Geräten und Maschinen eingebaut
- 522 Leuchten
- 523 Schalt-, Steuer-, Regelanlagen
- 524 Hörfunk-, Fernsehapparate, Verstärker, elektronische Anlagen
- 525 Stromerzeuger, Generatoren, Trafos, Spannungswandler, Akkus, Umformer, Gleichrichter, Stromwandler
- 526 elektrische Anlagen (Anlasser, Lichtmaschinen, Akkumulatoren, einschließlich Leitungen) in Verkehrsmitteln
- 527 Elektrofahrzeuge, Elektrolokomotiven, O-Busse, Straßenbahnen, Elektrokarren, Hubstapler
- 530 Elektrostatische Aufladungen
- 590 Sonstige



600 OFFENES LICHT UND FEUER

ausgenommen:

800 Kinderbrandstiftung, Brandstiftung

610 Feuerarbeiten (Schweißen, Schneiden, Löten, Flämmen u.ä.)

611 autogenes Schweißen und Schneiden

612 elektrisches Schweißen und Schneiden

613 Flämmen, Löten, Auftau- und andere Arbeiten mit offener Flamme

620 Asche, Glut, Schlacke, Funken aus Feuerstätten und Verbrennungskraftmaschinen

621 Asche, Glut, Schlacke, Funken aus Feuerstätten

622 Asche, Glut, Schlacke, Funken aus Dampflokomotiven u.ä.

623 Funken aus ortsfesten Verbrennungskraftmaschinen

624 Funken aus ortsbeweglichen Verbrennungskraftmaschinen

630 Rauchzeug, Zündhölzer, u.ä.

690 Sonstige

691 Kerzen, Leuchtgeräte

692 Freies Feuer (Flächenbrände, usw.)

693 Feuerwerkskörper, Böller

700 BEHÄLTEREXPLOSIONEN

710 Druckgefäße für brennbare Stoffe

720 Druckgefäße für nicht brennbare Stoffe

721 Dampfkessel

722 Druckgefäße (Versandbehälter)

723 Rohre

800 KINDERBRANDSTIFTUNG, BRANDSTIFTUNG

810 durch Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

811 durch Personen bis zum vollendeten 7. Lebensjahr

812 durch Personen über dem vollendeten 7. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

820 durch Personen ab vollendetem 14. Lebensjahr

821 durch Personen über dem vollendeten 14. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr

822 durch Eigentümer und/oder Versicherte über dem 21. Lebensjahr

823 durch Angehörige der Eigentümer und/oder Versicherten über dem 21. Lebensjahr

824 durch Nichtangehörige der Eigentümer und/oder Versicherten über dem 21. Lebensjahr

830 durch unbekannte Personen

900 SONSTIGE ZÜNDQUELLEN

910 Kernenergie

920 ausfließende heiße Stoffe

930 Sonnenstrahlen

940 Exotherme Reaktionen, gebrannter Kalk, Unkrautvertilgungsmittel (Chlorate)

010 ZÜNDQUELLEN DIE NICHT ERMITTELT WERDEN KÖNNEN

Hinweis: Dieser Zündquellen-/Brandursachenkatalog entspricht dem historischen CEA-Zündquellenkatalog.